

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 214 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. Februar 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Scherthaner MIM berichtet, dass Gegenstand der Regierungsvorlage die Schaffung einer Zulage für jene Landesbediensteten in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sei, die diesen Beruf nach einer Umschulung auf Grundlage der Vorschriften des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) ergriffen hätten. Da an den Salzburger Landeskliniken eine hohe Personalnachfrage bestehe, wolle man mit dieser Zulage einen finanziellen Anreiz schaffen, um gezielt umschulungswillige Personen anzusprechen.

Abg. Dr. Maurer betont, dass die SPÖ alle Bemühungen unterstütze, die dazu beitragen könnten, die Personalknappheit im Pflegebereich zu bekämpfen. Es sei daher eine gute Idee, hier mit einer aufsaugenden Zulage einen finanziellen Anreiz zum Umstieg in die Pflege zu setzen.

Abg. Dr. Schöppl schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Man müsse alles tun, um Verbesserungen in der Pflege herbeizuführen. Die Schaffung dieser Zulage sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es sei zwar nur ein kleiner Schritt und nicht die Lösung des Pflege-notstandes. Aber viele kleine Schritte könnten ja bekanntlich auch zum Ziel führen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA und Abg. Weitgasser kündigen ebenfalls die Zustimmung zur Regierungsvorlage an.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 214 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 9. Februar 2022

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Schernthaner MIM eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. März 2022:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.